

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Kongress

Kongress von Verkehrsministerium und INGBW

Offensive für Brückenbau und -sanierung

Die Aufgaben zur Modernisierung der Infrastruktur in Baden-Württemberg sind gewaltig. Insbesondere beim Brückenbau und bei Brückensanierungen werden Ingenieurbüros gebraucht. Das Verkehrsministerium und die INGBW informieren darüber in einem Kongress am 11. November.



Foto: Regierungspräsidium-Stuttgart

Baden-Württemberg ist als Wirtschaftsstandort und Transitland auf eine intakte Straßeninfrastruktur angewiesen. Die Aufgabenstellungen bei der Planung von Aus- und Umbau sowie Ertüchtigung zahlreicher Infrastrukturprojekte werden ständig vielschichtiger und schwieriger. Dazu ist noch mehr und noch bessere Unterstützung der Ingenieurbüros notwendig.

Für die Erhaltung der Bundesfernstraßen stehen dem Land zukünftig jährlich rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, bei den Landesstraßen sind es bis zu 140 Millionen Euro. Ein erheblicher Anteil dieser Mittel muss für die Sanierung und insbesondere auch für die Ertüchtigung von Brücken eingesetzt werden. Auch wird es zusätzliche Investitionen in Neu-, Aus-

Editorial



Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

In diesem Monat finden gleich drei wichtige Veranstaltungen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg statt: Die postalischen Einladungen zum Dritten Ingenieuretag zum Thema Digitales Planen – Bauen – Betreiben und zum Parlamentarischen Abend am 27. September werden bei Ihnen Ende August eingegangen sein. Nutzen Sie die Chance, sich mit erfahrenen Praktikern und Vertretern aus Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Verwaltung auszutauschen und die Rede der Wirtschaftsministerin zum Thema Digitalisierung im Bauwesen zu hören.

Bitte kommen Sie ebenfalls zu unserer Infoveranstaltung zur Zukunft der Kammerimmobilie am 27. September, zu der wir per Email eingeladen haben (Seite 7).

Im November planen wir zudem einen Kongress mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Ziel ist es, mehr Ingenieurbüros für die anstehenden Aufgaben bei der Modernisierung der Infrastruktur zu gewinnen – insbesondere für Brückenbau und -ertüchtigung. Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr!

Herzlichst Ihr

Stephan Engelsmann, Präsident

und Umbaumaßnahmen geben. Mehr Informationen im Internet unter: → <http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/strasse/planung-bau-erhalt-und-sanierung/>

Kongress soll auf Probleme eingehen

Vor diesem Hintergrund laden das Verkehrsministerium und die INGBW zum Kongress »Ingenieurleistungen für die Straßenbauverwaltung – Herausforderungen und Chancen im Konstruktiven Ingenieurbau« am 11. November 2016. Der Kongress thematisiert die aktuelle Aufgabenstellung im Infrastrukturbau mit dem Schwerpunkt Brückenbau und Brückenertüchtigung. Er wendet sich an alle Ingenieurbüros, die in diesen Feldern tätig sind oder werden wollen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Straßenbauverwaltung und Ingenieurbüros noch weiter zu verbessern und auch neue Ingenieurbüros zu ermuntern, sich für Projekte zu bewerben.

Die INGBW hatte bereits bei ihren Mitgliedern per Rundmail vom 18.07.2016 die von der Straßenbauverwaltung benötigten Kompetenzfelder abgefragt. Mit den Ergebnissen soll dem Verkehrsministerium eine Liste von möglichen Auftragnehmern an die Hand gegeben werden.

In diesem Zusammenhang soll auf der Konferenz auch das Problem der benötigten Referenzprojekte angesprochen werden. Neben zwei einführenden Vorträgen wird auf einer Podiumsdiskussion unter anderem besprochen, welche Erwartungen es beiderseits gibt und wo man die Zusammenarbeit noch optimieren kann. Die INGBW wird zu diesem Zweck vor dem Kongress alle Mitgliederbüros, die sich an der Umfrage beteiligt haben, anschreiben und bitten, Anregungen, Wünsche, Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge und Ähnliches hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung mitzuteilen. Hilfreich sind auch Hinweise, welche Umstände eine

Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung bislang verhindert haben. Die INGBW werden die Anregungen sammeln und dem Ministerium **anonym** vorab weiterreichen.

Die Teilnahme am Kongress ist kostenlos und mit zwei Fortbildungspunkten anerkannt. Eine Einladung wird per Rundmail an alle Mitgliederbüros versandt. ■

- Programm in Kürze unter www.ingbw.de/infrastruktur-kongress2016/
- Anmeldungen zum Kongress bitte an → info@ingbw.de
- Rückfragen zur Umfrage vom 18.07.2016,
- Zusendung von Listen mit Referenzprojekten,
- Anregungen und Wünsche an die Straßenbauverwaltung (werden anonym weitervermittelt) an: → freier@ingbw.de

Qualitätssicherung als gemeinsames Ziel

Die INGBW steht mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg derzeit im regen Austausch. Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander sprachen unter anderen mit Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl über Fragen der Auftragsvergabe und der Qualitätssicherung.

Insbesondere plädierten Engelsmann und Sander für eine getrennte Vergabe von Planungsleistungen beim Straßenbau. Die Praxis, an Baufirmen als Generalunternehmer zu vergeben, berge den Nachteil, dass Planer, deren Leistung bei Infrastrukturprojekten zentral sei, wie Subunternehmer beauftragt und oftmals nicht gut bezahlt würden. Bei einer getrennten Vergabe sei eine höhere Qualitätskontrolle gegeben. Ministerialdirektor Lahl begründete die Praxis der Beauftragung von Generalunternehmern mit der hohen Auslastung der Verwaltung. Eine getrennte Vergabe bedeute auch einen höheren Aufwand.

Präsident Engelsmann warb zudem dafür, mehr Wettbewerbe bei Ingenieurbauwerken auszuschreiben. Bei vielen

Projekten würden damit bessere und auch sehenswerte Lösungen gefunden, die dem Land gut zu Gesicht stünden.

Die Straßenbauverwaltung werde dies bei größeren Projekten von Fall zu Fall prüfen, sagte Prof. Lahl zu. ■

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander im Verkehrsministerium mit Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl (Mitte)



Update mit Staatsrätin

Die INGBW hat ihre Gespräche mit der neuen Landesregierung begonnen und als erstes Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (Grüne), getroffen.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander informierten die Staatsrätin unter anderem über die Erfüllung der neuen Kammerzuständigkeit: die Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen. Zudem stellten sie ein Konzept der INGBW und der German Jordanian University vor, arabischsprachigen Flüchtlingen mit Ingenieurausbildung Deutschkurse und bei Bedarf Nachschulungsangebote anzubieten.

Hinsichtlich der Bedeutung von Bürgerbeteiligung bei Bauprojekten wurden die Vorteile von Wettbewerben, insbesondere von interdisziplinären Wettbewerben diskutiert. Präsident Engelsmann hob hervor, Bürger würden

somit frühzeitig und detailliert informiert, Juryentscheidungen hätten zudem eine hohe Akzeptanz.

Die Staatsrätin ließ sich zudem über das Anliegen der Kammern informieren, eine gesetzliche Grundlage für ihre Fachlisten zu bekommen. ■



Foto: INGBW

Austausch im Landtag

Neue Gesichter und Funktionen im Landtag: Die INGBW traf die neue Sprecherin für Wirtschaft, Wohnungsbau und Arbeit der FDP-Fraktion, Gabriele Reich-Gutjahr (MdL).

In den Landtagsfraktionen gibt es viele neue Gesichter und Zuständigkeiten. Gabriele Reich-Gutjahr ist in der oppositionellen FDP-Fraktion künftig für die INGBW und ihre Themen zuständig. Sie erkundigte sich im Gespräch mit Hauptgeschäftsführer Daniel Sander ausführlich über die aktuellen berufspolitischen Anliegen: Das EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der HOAI, die Idee der Kammer-Fachlisten, die Umsetzung von Building Information Modelling und vor allem die Fachdiskussion über Nachhaltiges Bauen und den Sinn von Gebäudedämmung.

Gabriele Reich-Gutjahr wurde am 13. März 2016 in den Landtag gewählt. Sie ist seit 2008 Geschäftsführerin des Beratungsunternehmens ASKESIS GmbH & Co. KG in Stuttgart. Zuvor arbeitete sie 25 Jahre für einen großen Technologiekonzern. ■



Foto: FDP-Landtagsfraktion



Foto: INGBW



Neue Plattform für Baukultur

Baukultur in Baden-Württemberg hat ab sofort eine eigene Seite im Netz: Unter www.baukultur-bw.de gibt es ein zentrales Informations- und Servicemedium im Land. Interessierte finden viele aktuelle und interessante Informationen rund um das Thema Baukultur. So werden verschiedene Facetten der gebauten und gestalteten Umwelt beleuchtet, typische Planungs- und Bauaufgaben in den verschiedenen Bereichen angesprochen und die wichtigsten Planungsdisziplinen vorgestellt. Auch über die Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur und deren Bausteine wird informiert. Auf der Seite findet man unter anderem alles Wissenswerte über den Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg, die Förderung von Gestaltungsbeiräten oder das Netzwerk Baukultur Baden-Württemberg.

Wohnbau-Allianz gegründet

Auf Einladung der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL (CDU), ist am 25. Juli die Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg gegründet worden. Zur Auftaktveranstaltung für eines der wichtigsten Projekte der Landesregierung in dieser Legislaturperiode begrüßte sie rund 50 Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie von Banken oder auch des Natur- und Umweltschutzes. Die INGBW ist Mitglied der Allianz.

Die Wohnraum-Allianz hat nach Angaben des Ministeriums konsultative und beratende Funktion und soll in vier Arbeitsgruppen in regelmäßigen Sitzungen drängende mit dem Wohnungsbau zusammenhängende Fragen diskutieren. Darüber hinaus werden in diesem Jahr weitere Spitzengesprächs-Runden zur Reflektion der Ergebnisse stattfinden, um noch in 2016 erste mögliche Vorschläge zu präsentieren, die schnell umgesetzt werden könnten.

Elegant überdacht und zeichenhaft gestützt

Die Überdachungsbauwerke des ZOB Pforzheim, deren Tragwerk von INGBW-Mitglied Engelsmann Peters GmbH Beratende Ingenieure konzipiert worden ist, erhielten unter anderem den Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg in der Kategorie Infrastruktur/Ingenieurbau sowie Auszeichnungen beim Balthasar-Neumann-Preis, beim Preis des Deutschen Stahlbaus und beim Deutschen Ingenieurbaupreis.

Der Neubau von drei Überdachungsbauwerken ist Teil der Baumaßnahme ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) Pforzheim. Den Überdachungsbauwerken als funktional notwendige und gleichzeitig gestalterisch prägende Elemente kommt eine maßgebliche Bedeutung für die Gesamtbaumaßnahme zu. Erscheinungsbild und Form der sehr filigranen, mit einer weißen Verkleidung versehenen Überdachungsbauwerke in Stahlbauweise sind abgestimmt auf verkehrsplanerische, städtebauliche und funktionale Randbedingungen. Verkehrsplanerisch werden mit dem Neubau drei existierende Busbahnhöfe zu einer leistungsfähigen und attraktiven Nahverkehrsdrehscheibe zusammengefasst. In städtebaulicher Hinsicht bilden die Überdachungsbauwerke eine attraktive Fassung des Raumes gegenüber dem nördlich gelegenen Gleisgelände und formen einen überdachten Stadtraum mit Aufenthaltsqualität.

Funktionalität und Gestaltung

Funktional besteht der Busbahnhof aus insgesamt neun, baulich teilweise verbundenen Bussteigen, die für die Fahrgäste leicht und übersichtlich zu nutzen sind. Die Überdachungsbauwerke über den Bussteigen haben einerseits einen hinreichenden Witterungsschutz für die Nutzer sicherzustellen und andererseits mit einer hohen Gestaltqualität einen Beitrag zu einer identitätsstiftenden Gestaltung der Gesamtbaumaßnahme zu leisten. Vor allem aus Gründen des städtebaulichen Maßstabes ist der zu überdachende Raum in drei Teilbereiche beziehungsweise Einzelbauwerke geteilt. Die nördlichen Dachränder der drei Überdachungen falten sich im Raum nach unten und werden zu raumbegrenzenden Wandbauteilen. In die Dachflächen eingeschnittene, un-

Filigrane Überdachungsbauwerke in moderner Formensprache

Unten: Tragwerksisometrie



Foto: Zoëy Braun

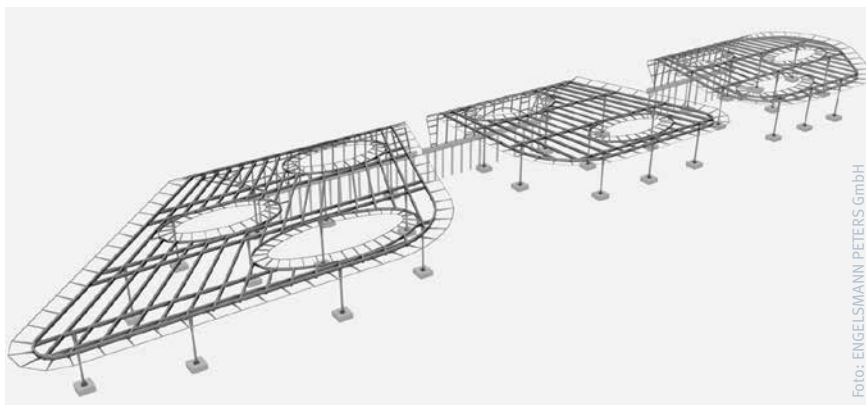


Foto: ENGELSMANN PETERS GmbH

regelmäßig angeordnete, ellipsenförmige Öffnungen verstärken den Eindruck der Leichtigkeit und ermöglichen eine nutzerfreundliche natürliche Belichtung der Wartebereiche.

Die in enger Zusammenarbeit von Objektplaner und Tragwerksplaner entwickelten Bussteigüberdachungen des ZOB mit einer Gesamtfläche von über 4.940 Quadratmetern in der Projektion erstrecken sich in Ost-West-Richtung über eine Gesamtlänge von circa 180 Metern und eine Tiefe von

circa 40 Metern. Das Primärtragwerk der geometrisch anspruchsvollen Tragstrukturen, die sich in einer Höhe von rund sieben Metern über GOK befinden, besteht im Wesentlichen aus Stützen und Trägerscharen, die statisch-konstruktiv gesehen einen unregelmäßigen Trägerrost bilden. Die geometrische Anordnung der Trägerscharen ist aus den Überdachungsrändern abgeleitet. So verlaufen die Trägerscharen in Nord-Süd-Richtung im Grundriss fächerförmig, in Ost-West-Richtung

sind sie parallel zu den Bussteigen angeordnet. Dachränder und Öffnungsbereiche werden umlaufend von Kragträgern eingefasst, die den Rundungen folgen.

Abstimmung auf Verkehrsplanung

Die Positionierung der Stützen ist abgestimmt auf die Verkehrsplanung und die Nutzung der Flächen unter der Überdachung sowie gleichzeitig auf tragwerksplanerische Erfordernisse. Nach oben werden die Stützen über kreuzförmige Stahlteile biegesteif an den Trägerrost angeschlossen. Tragwerkstypologisch bilden Träger und Stützen auf diese Weise Mehrfeldrahmen in beiden Richtungen und gewährleisten eine wirksame Aussteifung gegenüber horizontalen Einwirkungen. Die aus den tragwerksplanerischen Erfordernissen entwickelte, in der Erscheinung sehr markante Ausbildung

des Anschlusses leistet vor dem Hintergrund der ansonsten glatten Untersicht einen wesentlichen Beitrag zum Erscheinungsbild.

Unterseitig sind die Dachflächen sowie die nordseitigen Wände beidseits vollflächig mit einer weißen Verkleidung versehen. In die Verkleidung sind funktional erforderliche, aus gestalterischen Gründen geschwungen ausgebildete Dehnfugen eingeschnitten, die eine die Geometrie der Überdachungen unterstützende Graphik ergeben. Die Beleuchtung der Dachränder über umlaufende Lichtbänder betont bei Nacht wirkungsvoll die geometrischen Konturen und ist integrativer Bestandteil der Architektur. Die Überdachungsbauwerke des neuen ZOB Pforzheim leisten in einer modernen Formensprache einen bedeutsamen Beitrag zu einer Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse und zur städtebaulich-architektonischen Aufwertung des

Gesamtbereiches. ■

Autoren: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Prof. Dr.-Ing. Stefan Peters, ENGELSMANN PETERS GmbH Beratende Ingenieure

ZOB Pforzheim

- Bauherr: Stadt Pforzheim
- Verkehrsplanung: Mailänder consult GmbH, Karlsruhe
- Objektplanung: Metaraum Architekten, Stuttgart
- Tragwerksplanung: Engelsmann Peters Beratende Ingenieure GmbH, Stuttgart
- Lichtplanung: Day & Light Lichtplanung, München
- Prüfingenieur: Klaus Wittemann, Karlsruhe
- Bauausführung: STS Stahltechnik GmbH, Delmenhorst

Im Fokus

Crowdfunding zum Erhalt des Tragwerks von Frei Otto gefragt!

Mannheimer Multihalle droht Abriss

Der denkmalgeschützten Mannheimer Multihalle droht der Abriss, sollte bis Ende 2017 keine Kofinanzierung durch Land, Bund und/oder private Sponsoren für die Generalsanierung zustande kommen. Das Tragwerk nach einer Idee des Leichtbaupioniers Frei Otto ist aufgrund fortschreitender Bauschäden seit 2011 für die Öffentlichkeit gesperrt.

Die INGBW unterstützt den Erhalt der Multihalle und ruft zu einem Crowdfunding auf. Die entsprechenden Strukturen für eine Unterstützung werden derzeit von der Stadt Mannheim aufgebaut. Die INGBW wird über den Fortlauf berichten.

Die Multihalle gilt bis heute als die größte freitragende Holzgitterschalenskonstruktion der Welt und wurde nach einem Wettbewerb der Stadt Mannheim für die Bundesgartenschau 1975 als temporäres Bauwerk gebaut. Das Architekturbüro Carlfried Mutschler und Partner entwickelte mit Frei Otto eine Holzgitter-Schale, deren unregelmäßige Wölbungen und Kehlungen die natürliche Hügelformation der Umgebung aufgreift und weiterführt. Für die Tragwerksplanung war das Ingenieurbüro Ove Arup und Partner (London) mit Edmund Happold und William Ian Liddell (London) verantwortlich.

Seit 1998 Kulturdenkmal:
Die Mannheimer Multihalle im Herzogenriedpark

Foto:
© Hubert Berberich,
Namensnennung 3.0
nicht portiert



Da seit der letzten Sanierung 1981 die Dachhaut nicht rechtzeitig wieder erneuert wurde, drang Wasser ein, welches das Tragwerk aus Holz stark beschädigte. Die für einen Erhalt unabdingbare Generalsanierung wird von der Stadtverwaltung auf rund zwölf Millionen Euro geschätzt.

Es gibt eine Initiative des AIV Rhein-Neckar, die Multihalle zusammen mit dem Münchner Olympiastadion zum UNESCO-Weltkulturerbe zu erklären. Unter anderem für diese Konstruktionen erhielt Frei Otto 2015 posthum den Pritzker-Preis, die höchste Architekturauszeichnung der Welt. ■

Marketingoffensive für Geodäsie

Faszination Erde – Deine Zukunft. Unter diesem Motto startet im kommenden Jahr in Baden-Württemberg eine Öffentlichkeitsoffensive für die Geodäsie.

Zu diesem Zweck haben alle geodätischen Verbände, Institutionen, Berufs- und Hochschulen, Behörden, Kommunen und Firmen aus ganz Baden-Württemberg eine Aktionswoche Geodäsie ins Leben gerufen, die erstmals vom 14. bis 21. Juli 2017 und fortan jährlich einer breiten Öffentlichkeit angeboten werden soll. Träger ist der DVW Baden-Württemberg e.V.

Die landesweite Aktionswoche hat zum Ziel, Neugierde zu wecken und zu zeigen, dass Geodäsie bei zahlreichen Zukunftsfragen wie Energiewende oder Digitalisierung unverzichtbar ist. Außerdem soll das Berufsbild jungen Leuten bekannter gemacht werden. Und das nicht allein, weil der Beruf derzeit stark um Nachwuchs kämpfen muss.

Während der Aktionswoche können interessierte Schülerinnen und Schüler und Erwachsene Geodätinnen und

Geodäten aus Verwaltung, Wirtschaft und Hochschulen über die Schulter schauen und selbst ausprobieren, wie man in diesem Zukunftsberuf arbeitet. Zudem sind eine Auftaktveranstaltung am 14. Juli in der Landeshauptstadt Stuttgart sowie eine Abschlussveranstaltung am 21. Juli 2017 in Karlsruhe geplant.

Alle baden-württembergischen Geodätinnen und Geodäten sind herzlich

aufgerufen, sich an der Aktionswoche zu beteiligen. Auf der Internetseite www.aktionswoche-geodaesie-bw.de werden die geplanten Aktionen gesammelt und beworben. Unter → Informationen → Infos für Veranstalter können sich Akteure anmelden und konkrete Veranstaltungen anbieten. Die Teilnahme ist mit der Buchung eines Mitmachpakets verbunden, welches Werbemittel zum Inhalt hat. ■



Schüler entwerfen Sprungschancen

Zum Schuljahr 2016/17 lobt die INGBW zum zwölften Mal ihren Schülerwettbewerb aus. Der offizielle Start ist am 13.09.2016. Der Wettbewerb wird zeitgleich in elf weiteren Bundesländern ausgelobt.

Unter dem Motto »IDEENSPrINGen« sollen die Schüler in diesem Jahr eine Skisprungschanze entwerfen und im Modell bauen. Die Startfläche der Anlaufbahn muss dabei 300 Gramm Gewicht tragen können. Zudem sollen die Schüler nachmessen, wie weit eine Glasmurmeln von ihrer Schanze springen kann. Zur Verarbeitung sind nur einfache Materialien wie etwa Papier, Karton, Holz- und Kunststoffstäbchen Schnur oder Stecknadeln zugelassen.

Der Landeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann (CDU). Die Landespreisverleihung findet voraussichtlich am 24.05.2017 im Europapark in Rust statt. Der vom Europapark unterstützte Wettbewerb richtet sich an alle allgemeinbildenden und

berufsbildenden Schulen. Zunächst werden die Landessieger in den Alterskategorien bis Klasse acht und ab Klasse neun ermittelt. Die beiden Siegermodelle treten anschließend beim Bundeswettbewerb der zwölf Kammern und der Bundesingenieurkammer unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka gegeneinander an. Am 30.11.2016 ist Anmeldeschluss, Abgabetermin für die Modelle am 24.03.2017. ■

→ www.ideenspringen.ingenieure.de



Infoveranstaltung Kammerimmobilie

Termin: 27.09.2016, 10.00 bis 12.00 Uhr (im Anschluss findet dort der dritte Ingenieuretag statt)

Ort: Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Saal 1

Der Kammervorstand wird auf der Infoveranstaltung alle in Frage kommenden Möglichkeiten – Umzug in Mietobjekt, Erwerb einer Immobilie, Verlängerung des derzeitigen Mietvertrags – vorstellen. Insbesondere werden Finanzierungsmodelle und damit zusammenhängende Beitragserhöhungen erläutert und diskutiert. Die Entscheidung über einen Umzug und die

damit verbundene Beitragserhöhung für BIs und FUs treffen die Mitglieder auf der 30. Mitgliederversammlung am 28.10.2016 (siehe Infokasten). Eine Einladung zur Infoveranstaltung am 27.09.2016 werden den Mitgliedern per Rundmail zugeschickt. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an. Mehr Informationen zum Thema Kammerimmobilie auf: → www.ingbw.de/kammerimmobilie/

- Entscheidung über Umzug und damit verbundene Beitrags-erhöhung:

30. Mitgliederversammlung

der INGBW am 28.10.2016,
9.00 bis 16.00 Uhr im
Geno-Haus, Heilbronner Str. 41,
70191 Stuttgart

3. Ingenieuretag Baden-Württemberg

Termin: 27.09.2016, 13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Saal 1

Der diesjährige dritte Ingenieuretag Baden-Württemberg am 27. September widmet sich dem Thema »Digitales Planen – Bauen – Betreiben«. Mit dem Ingenieuretag bietet die INGBW Ingenieurinnen und Ingenieuren einmal pro Jahr eine Plattform, um sich fachübergreifend mit einem aktuellen ingenieur- und gesellschaftsrelevanten Thema auseinanderzusetzen.

Der Kongress ist **kostenlos** und mit **vier Fortbildungspunkten** anerkannt. Die **Einladungen wurden Ende August** gestellt und sind auch auf andere Personen übertragbar. Bitte melden

Sie sich mit der Rückmeldekarte an. → www.ingbw.de/ingenieuretag/

Zu den Referenten gehören:

- Alexander Doeblner, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Rolf Sutter, Leiter der Abteilung Vermögen und Hochbau, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
- Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, BI, Vorsitzender des AK Digitalisierung der Bundesingenieurkammer

- Dipl.-Ing. Andreas Irngartinger, DEGES GmbH
- Dr.-Ing. Odilo Schoch, ETH Zürich, Leiter Netzwerk_Digital
- Dipl.-Ing. Architekt Volker Biermann und Dipl.-Ing. Architekt Johannes Meiners, HPP Architekten
- Dipl.-Ing. Hinrich Münzner, BI, Geschäftsführer Boll und Partner GmbH & Co. KG
- Moderation: Dipl.-Ing. Boris Peter, BI, Geschäftsführender Gesellschafter Knippers Helbig GmbH, Vorsitzender der Fachgruppe Digitalisierung im Bauwesen der INGBW.

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 27. September 2016 ab 18.30 Uhr

Ort: Säulensaal der Alten Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart

Ingenieurinnen, Ingenieure, Politikerinnen und Politiker tragen gleichermaßen Verantwortung für zukünftige technische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen in unserem Land. Aus diesem Grund möchte die INGBW den Gedankenaustausch zwischen diesen Gruppen fördern und intensivieren. Diesem Zweck dient der Parlamentarische Abend.

In diesem Jahr spricht **Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL**, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau von Baden-Württemberg zum Thema **DIGITAL@BW – BAUEN IN DER WIRTSCHAFT 4.0.**

Die **Einladungen werden im August** gestellt und sind NICHT übertragbar. Bitte melden Sie sich mit der Rückmeldekarte an. → www.ingbw.de/pa-2016/



Foto: Landesregierung

Ministeriums-anweisung mit Nachteilen

Aktuell sorgt ein Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB) vom 30.05.2016 für Unstimmigkeiten.

Ausgangslage ist die Entscheidung des BGH, wonach die nicht unmittelbar nach Vertragsabschluss abgerufenen Stufen von Stufenverträgen sogenannte »bedingte Verträge« sind. Der Vertragsschluss erfolgt für diese Stufe damit erst mit ihrem jeweiligen Abruf. Daraus ergibt sich, dass jeweils die im Zeitpunkt des Abrufs gültige HOAI-Fassung Anwendung findet.

Da die HOAI aber in jeder ihrer Fassungen lediglich einen Honorarrahmen vorgibt (zwischen Mindest- und Höchstsatz), folgt aus dem Urteil des BGH keine automatische Honorarerhöhung, wenn der Abruf einer Stufe nach dem jeweiligen Änderungsstichtag (18.08.2009 für die HOAI 2009 und 17.07.2013 für die HOAI 2013) erfolgt.

Zu prüfen ist vielmehr, ob die »alte« Honorarvereinbarung den von der »neuen« HOAI-Fassung vorgegebenen Rahmen aus Mindest- und Höchstsätzen einhält, insbesondere nicht den HOAI-Mindestsatz unterschreitet. Nur wenn im Ergebnis eine solche Unterschreitung festgestellt werden kann, ist das Honorar auf diesen »neuen« HOAI-Mindestsatz anzuheben.

Mit vorbezeichnetem Schreiben gibt das BMUB den nachgeordneten Behörden Anweisungen für die anzustellende Vergleichsberechnung. Demnach ist nicht nur die betroffene Stufe in den Honorarvergleich einzubeziehen, sondern der Gesamtvertrag. Insbesondere sollen laut BMUB darüber hinaus auch preisrechtlich nicht gebundene Leistungen, im Speziellen besondere Leistungen, mit einbezogen werden.

Die Folgen für den Ingenieur

Dies hat zur Konsequenz, dass der Auftragnehmer von der Honorarerhöhung durch die neue Fassung der HOAI weniger oder sogar überhaupt nicht profitiert. Denn es werden unter

anderem Teile der Honorarvereinbarung in die Rechnung mit einbezogen, die von der novellierten HOAI so nicht mehr gedeckt sind, was dazu führen kann, dass eine etwaige Unterschreitung des HOAI-Mindestsatzes durch diese Mehrbeträge ausgeglichen wären.

Als Legitimation für besagte Berechnung bezieht sich das BMUB auf eine weitere Entscheidung des BGH. Dem BGH-Urteil vom 18.12.2014 VII ZR 350/13 lag allerdings ein Pauschalhonorar zugrunde, welches nicht zwischen Grundleistungen und besonderen Leistungen unterschied. Gemäß besagter Entscheidung durften die besonderen Leistungen bei der fiktiven Vergleichsberechnung mit dem HOAI-Mindestsatz im Ergebnis mit Null Euro bewertet werden, da hierfür gerade kein öffentlich-rechtliches Preisrecht besteht.

Eine Übertragung dieser Vorgehensweise auf die Verträge, welche Honorare für Grundleistungen und besondere Leistungen getrennt ausweisen, ist meines Erachtens jedoch nicht zulässig, da zwei grundlegend differente Sachverhalte miteinander verknüpft werden.

Handlungsoptionen bei Nachteilen

Da das Schreiben des BMUB gegenüber nicht öffentlichen Auftraggebern keine Rechtswirkung entfaltet, kann bei bedingten Verträgen mit nicht-öffentlichen Auftraggebern der Übergang zwischen einzelnen Fassungen der HOAI wie bisher vorgenommen werden, insbesondere (mit Ausnahme des Pauschalhonorars) ohne Berücksichtigung der besonderen Leistungen.

Sollten sich bei der Abrechnung durch die Vorgabe des BMUB bei Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern jedoch Nachteile ergeben, raten wir Ihnen dazu, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung klarzustellen, dass Sie die Vorgabe des BMUB im Schrei-



Davina Übelacker

Justiziarin der
INGBW

→ uebelacker@ingbw.de

ben vom 30.05.2016 für unzutreffend halten und zwar entweder durch Abrechnung auf rechtlich zutreffende Weise (mit der Folge, dass der Auftraggeber die Rechnung kürzen wird) oder durch Vorbehalt einer Honorarnachforderung im Zuge einer bereits »BMUB-konformen« Honorarschlussrechnung.

Die Bundesingenieurkammer hat sich der Sache angekommen. ■

Tipps

Ingenieurpreis des Deutschen Stahlbaues 2017 ausgeschrieben

Zum dritten Mal lobt bauforumstahl in Zusammenarbeit mit der Bundesingenieurkammer als ideellem Partner den »Ingenieurpreis des Deutschen Stahlbaues« aus. Der Preis wird alle zwei Jahre für besondere Ingenieurleistungen in den Kategorien Hochbau und Brückenbau vergeben.

Prämiert werden neben herausragenden Neubauten und Lösungen für das Bauen im Bestand auch Berechnungsstrategien, Fertigungsverfahren, Montagekonzepte sowie Details oder Einzelbauteile, die seit 2014 erstellt und in der Praxis angewendet bzw. gebaut worden sind. Teilnahmeberechtigt sind die geistigen Urheber der eingereichten Ingenieurleistungen: Ingenieure und Ingenieurgemeinschaften, Ingenieur-/Architektengemeinschaften sowie Stahlbauunternehmen.

Die Wettbewerbsteilnahme erfolgt ausschließlich online. Die Unterlagen können ab sofort hochgeladen werden. Das Einreichungsende ist der 9.11.2016.

Die Verleihung der Preise und Auszeichnungen erfolgt auf der Messe BAU am 17.01.2017 in München auf dem Gemeinschaftsstand von bauforumstahl.

→ www.ingenieurpreis.de

Darf der Bauherr Pläne zweckwidrig verwenden?

Der Ingenieur erbringt seine werkvertragliche Leistung vor allem damit, Pläne zu entwerfen. Der Plan stellt die Verkörperung der geistigen Tätigkeit des Ingenieurs dar und ist maßgebliche Grundlage für die spätere bauliche Umsetzung.

Was aber, wenn der Bauherr den Plan des Ingenieurs ohne dessen Einverständnis für andere Bauvorhaben verwendet oder nach einer Kündigung an den Nachfolger zur Weiterarbeit übergibt?

In Betracht kommt für den Ingenieur zunächst ein Schutz aus Urheberrecht. Auch Darstellungen technischer Art, wie Zeichnungen und Pläne unterliegen als geschützte Werke dem Urheberrecht. Dies allerdings nur, sofern sich die zeichnerische Darstellung grafisch von üblichen Plandarstellungen abhebt. Dies wird bei Ingenieurplänen häufig zu verneinen sein. Möglich ist auch, dass die besondere Gestaltungshöhe des Bauwerkes oder seiner Konstruktion auf die zugrunde liegenden Pläne abfärbt und diese dann ebenfalls urheberrechtlich geschützt sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG). Auch dies wird allerdings selten der Fall sein, da die große Masse der Bauvorhaben als reine Zweckbauten keinem Urheberschutz unterliegt. Auch eine dem § 3 Abs. 6 VOB/B entsprechende Norm zum Schutz nicht vom Urheberschutz erfasster Plandokumente gibt es zugunsten des Ingenieurs nicht.

Großer Darlegungsaufwand

Der erste Blick des Ingenieurs sollte deshalb seinem Ingenieurvertrag gelten. Ist hier eine ausdrückliche Regelung zu Nutzungsrechten oder zur Weiterverwendung seiner Pläne getroffen, gilt diese. Fehlt eine Regelung, kann aus den Vertragsumständen regelmäßig geschlossen werden, dass die Parteien stillschweigend vereinbarten, die Planung nur für das konkrete Baugrundstück zu verwenden. Dies hat der BGH in einer zur Verwertung von Architektenplänen durch Dritte ergangenen Entscheidung klargestellt.

Wird die Planung vom Bauherrn für andere Bauvorhaben vertragswidrig zweckentfremdet, stehen dem Ingenieur Schadensersatzansprüche zu. Denn hätte der Bauherr das vereinbarte Verwertungsverbot beachtet, hätte er mit seinem Ingenieur einen vergütungspflichtigen Nutzungsvertrag über die anderweitige Verwendung geschlossen. Zulässig ist dagegen die Weiterverwendung bereits erstellter Pläne durch den Bauherrn nach Kündigung des Ingenieurs zum Zwecke der Fertigstellung des Bauvorhabens. In diesem Fall hat der Ingenieur ohnehin einen Vergütungsanspruch.

Ergibt die Vertragsauslegung keine stillschweigende Beschränkung auf das konkrete Baugrundstück, bliebe dem Ingenieur nur noch der Weg über einen bereicherungsrechtlichen Anspruch gegen den Bauherrn. Der Anspruch hat zum Ziel, die ungerechtfertigt zum Nachteil einer Partei bei der anderen Partei entstandenen Vermögensvorteile abzuschöpfen. Der Anspruch wird jedoch nur schwer durchsetzbar sein, da er nach Ansicht des BGH eine geschützte Rechtsposition des Ingenieurs an den Plänen voraussetzt. Eine solche kann nur das selten eingreifende Urheberrecht gewähren.

Im Ergebnis sind Pläne des Ingenieurs dem Zugriff des Bauherrn zwar nicht schutzlos ausgesetzt, die Durchsetzung des Schadensersatzanspruchs des Ingenieurs erfordert im Prozess jedoch einen erheblichen Darlegungsaufwand. Es empfiehlt sich deshalb, das Nutzungsrecht an Plänen idealerweise unter Aufnahme entsprechender Vergütungsregeln bereits im Ingenieurvertrag zu regeln, um spätere Auseinandersetzungen mit dem Bauherrn zu vermeiden. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und Architek-
tenrecht Stuttgart

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 - Königsbau -
70173 Stuttgart

T +49 711 16445-201

Fax: +49 711 16445-103

→ www.brp.de

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing,
MBA**

Vorstand der Prei-
ßing AG und Veran-
stalter der Nach-
folgesprächstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation etc. an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 16.09.2016, 28.10.2016,
09.12.2016 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle**

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Prüf- und Hinweispflicht ernst nehmen!

HOAI

Umfassende Aufklärung erforderlich!

OLG Köln, 24.02.2016 – 16 U 50/15

Aus den Leitsätzen: »1. Die Planung eines Architekten ist fehlerhaft, wenn ein Tiefgaragenstellplatz mit einem Mittelklassefahrzeug nicht ohne Inanspruchnahme eines anderen Stellplatzes befahrbar ist und der nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften (...) vorgeschriebene Einfahrtsradius nicht eingehalten ist. 2. Auch wenn die mangelhafte Planung auf einer Vorgabe des Statikers beruht (Versetzen einer tragenden Stütze in der Tiefgarage), ist der Architekt von seiner Haftung nur frei, wenn er seinen Auftraggeber auf die fehlende Nutzbarkeit des Stellplatzes hinweist und dieser das Risiko der Planung übernimmt.«

Fall: Der Bauträger beauftragte den Architekten mit der Planung eines Wohngebäudes mit Tiefgaragenstellplätzen. Der Tragwerksplaner sah im Bereich der Tiefgarage eine andere Stützenanordnung als der Architekt vor, weil sonst ein Unterzug statisch nicht nachgewiesen werden konnte. Weil die in der Lage veränderte Stütze nun in den Stellplatz hineinragte, konnte dieser nicht mehr ohne Benutzung des gegenüberliegenden Stellplatzes befahren werden. Die Abmessungen der Garagenverordnung NRW wurden durch die veränderte Planung nicht eingehalten. Der Bauträger verklagte den Architekten.

Urteil: Mit Erfolg! Der Architekt kam in Haftung.

Begründung: Planerverträge sind Werkverträge! Der Architekt schuldet eine den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechende, dauerhaft genehmigungsfähige und mangelfreie Planung. Diese lag wegen Missachtung der Vorgaben aus Garagenverordnung NRW nicht vor. Zwar wies der Architekt den Auftraggeber auf die eingeschränkte Nutzung des Stellplatzes hin, jedoch nicht in der Weise, dass dem Auftraggeber die volle Tragweite der eingeschränkten Benutzbarkeit des Stellplatzes klar wurde. Der Planer ist seiner Prüf- und Hinweispflicht nicht ausreichend nachgekommen.

GHV: Eine Planung, die Bauvorschriften missachtet, ist mangelhaft – eine Binsenweisheit! Regelmäßig kommen Planer deswegen in Haftung. Dennoch könnte ein Auftraggeber entscheiden, einen solchen Mangel hinzunehmen. Dann hätte der Architekt dem Auftraggeber aber vorher klipp und

klar benennen müssen, woran er ist. Der Architekt hätte umfassend und konkret über die Nutzungseinschränkungen und über alle sonstigen Folgen des Planungsmangels informieren und – am besten schriftlich – aufklären müssen, um nicht in Haftung zu kommen (siehe hierzu auch »Sekundärhaftung des Objektplaners«, OLG Celle, 05.03.2015 – 6 U 101/14, Kammerbeilage Januar/Februar 2016).

Haftung auch für Auskünfte ohne Honorar!

OLG Karlsruhe, 05.02.2016 – 8 U 16/14

Aus dem Urteil: »Zwischen den Parteien ist im Oktober 2006 aber ein (unentgeltlicher) Auftrag zustande gekommen, wonach der Beklagte dem Kläger zur Erteilung der erbetenen Auskunft verpflichtet war. Ein Vertrag kommt durch Angebot und Annahme (§§ 145 ff. BGB) zustande. Nach den zugrunde zu legenden Feststellungen des Landgerichts (...) fragte der Kläger den Beklagten vor dem Hintergrund der über den Lichtschacht durch das Fenster in den Keller eingedrungenen Wassermassen, ob das Gebäude im Übrigen dicht sei. In dieser Anfrage ist das Angebot auf Abschluss eines auf Auskunft gerichteten Auftrages (§ 662 BGB) zu sehen, dass der Beklagte konkludent durch Auskunftserteilung angenommen hat.«

Fall: Für die Planung einer Doppelhaushälfte beauftragte der Auftraggeber den Planer mit der Erbringung der Leistungsphasen 1-8. Aufgrund mangelhafter Planung verfügte die Trennwand zum Nachbargebäude sowie Rohrdurchführungen durch die Bodenplatte über keine Abdichtungen gegen drückendes Grundwasser. Es kam in 2006 und 2012 zu mehreren Wasserschäden, für die der Auftraggeber vom Planer Schadenersatz verlangte. Der Planer verteidigte sich mit dem Argument, dass seine Leistungen verjährt seien.

Urteil: Der Auftraggeber bekam Recht, der Planer kam in Haftung.

Begründung: Für den Fall war letztlich unerheblich, ob die Leistungen des Planers verjährt waren oder nicht, denn entscheidend war eine schwerwiegende Verletzung der Auskunftspflicht des Planers! Denn hätte der Planer richtig und vollständig auf die Frage geantwortet, hätte der Auftraggeber den Mangel frühzeitig erkennen und die Schadenersatzansprüche noch vor Ablauf der Verjährung des Planers geltend machen können. Das Gericht betont ausdrücklich, dass es hier nicht um die Sekundärhaftung

des Planers geht, also um die eigene Verantwortung des Planers den Auftraggeber über seine Planungsmängel zu informieren (!). Entscheidend war hier, dass mit der Frage des Auftraggebers und der Beantwortung durch den Planer ein konkludenter Vertragsschluss (konkludent = schlüssiges Verhalten) über eine Auskunftserteilung vorlag! Dies, weil unter Berücksichtigung aller Umstände für den Auftraggeber wesentliche wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel standen. Er musste sich auf die Aussage des Planers verlassen können. Auf Grundlage dieser Aussage, musste der Auftraggeber entscheiden können, ob er Ertüchtigungsmaßnahmen treffen sollte, oder ob er sich an Baufirma oder Planer schadlos halten könne. Somit lag kein unverbindliches Gefälligkeitsverhältnis vor.

GHV: Teuflisch! Ein für die Planer zunächst schwer nachvollziehbares Urteil, denn wie kann sich ein Vertragsschluss durch die Beantwortung einer für den Planer scheinbar banalen Frage ergeben? Der feine, entscheidende Unterschied: Für den Auftraggeber war diese Frage alles andere als banal, weil hiervon Kosten oder Schadenersatzforderungen abhingen. Der Auftraggeber richtete diese Frage an einen besonders Sachkundigen, einen »Bauprofi«, und musste sich, wie oben ausgeführt, auf die Beantwortung dieser Frage verlassen können! Antwortet der Planer nicht richtig oder unvollständig, kommt er in Haftung, denn auch bei Planern gilt: »Jede Aussage kann gegen Sie verwandt werden!«

Weitere Beiträge sind auf der Website der GHV verfügbar.

→ www.ghv-guetestelle.de → Publikationen

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim
→ www.ghv-guetestelle.de

Seminare von / mit INGBW

Energieeffizienz

Thermische Gebäudesimulation mit den Schwerpunkten: Nachweis sommerlicher Wärmeschutz DIN 4108-2 + Berechnung der realen Raumtemperaturen

Termin: 21.09.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Sven Kirchhoff

Wirtschaftlichkeit von energetischen Maßnahmen (VDI 2067-1 und VDI 6025)

Termin: 22.09.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng

Bauen mit dämmenden Ziegelmauerwerken

Termin: 18.10.2016, 16.30–19.00 Uhr
Ort: HTWG Konstanz
Ref.: Prof. Dr.-Ing. Sylvia Stürmer

Management

Qualitätsmanagement für Ingenieurbüros

Termin: 05.10.2016, 15.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng

Betriebswirtschaftliches Qualifizierungsprogramm für Ingenieure

Termin: 21.10.2016, 10.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Organisation der Nachfolge im Planungsbüro

Termin: 25.11.2016, 10.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Persönlichkeit

Mitarbeiterführung im Ingenieurbüro

Termin: 30.09.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Andreas T. Schaffron, BPO Beratergruppe

Mitarbeitergespräche führen

Termin: 23.09.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Bärbel Hess, BPO Beratergruppe

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern

Termin: 06.10.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Kundenpräsentationen souverän meistern

Termin: 27.10.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Andreas T. Schaffron, BPO Beratergruppe

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 22.09.2016 in Ostfildern (6 Tage)

Brandschutz

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 23.09.2016 in Ostfildern (18 Tage)

Fachplaner/in für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 14.10.2016 in Ostfildern (16 Tage)

Die neue Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie (EIPOS)
22.10.2016 in Ostfildern

Energieeffizienz

Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen – Fokus Holzbau
ab 22.+23.09.2016 in Ulm

Passivhausplaner/-in (plus)
ab 22/23.09.2016 in Ostfildern (8-10 Tage)

Energetische Bewertung Nichtwohngebäude DIN V 18599 für Sanierungsfahrpläne, Energieaudits EDL-G und Energieberatung Mittelstand
ab 23.09.2016 in Donaueschingen (6 Tage)

Ressourcenscout Baden-Württemberg
ab 13.10.2016 in Ostfildern

Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen – Praxisseminar
14.10.106 in Ulm

Energieeffiziente Gebäudeplanung (Basis)
ab 19.10.2016 in Ostfildern (9 Tage)

Fokus Sockel: Anschlüsse – Abdichtung – Ausführung - Rechtsprechung
19.10.2016 in Ostfildern

Druckluffeffizienz in der betrieblichen Praxis
21.+22.10.2016 in Karlsruhe

Konstruktiver Ingenieurbau

Die neue Normenreihe für Bauwerksabdichtungen DIN 18531-18535
29.09.2016 in Koblenz
30.09.2016 in Mainz
10.10.2016 in Karlsruhe
11.10.2016 in Freiburg
21.10.2016 in Ostfildern
24.10.2016 in Heidelberg
21.11.2016 in Saarbrücken
29.11.2016 in Ulm

30.11.2016 in Ravensburg
01.12.2016 in Singen

Auswahl, Gestaltung und Ausführung von nichtrostenden Stählen von Konstruktionen im Bauwesen

18.10.2016 in Saarbrücken
19.10.2016 in Mainz
25.10.2016 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Grundlagen Verkehrswertermittlung
22.09.2016 in Ostfildern
23.09.2016 in Ravensburg

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 14.10.2016 in Ostfildern (6 Tage)

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C – spezielle Koordinatorenkenntnisse
ab 20.10.2016 in Ulm (3 Tage)

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater (optional sind auch Einzeltage buchbar)
26.09.-26.10.2016 40 UE

Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247 / ISO 50002
21.-26.11. & 12.-13.12.2016

Barrierefreies Bauen

Altersgerecht Planen und Bauen
27.09. – 29.09.2016

Vertiefungslehrgang FachplanerIn + Barrierefreies Bauen
11.10.-27.01.2016

Konstruktiver Ingenieurbau

Seminar Schalung & Rüstung
11.-12.10.2016

1. Biberacher Baudynamikseminar
21.-22.10.2016

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

Jubilare September

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Dipl.-Ing. Claus **Akermann**, 65; Ing. Günther Emil **Baur**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Bertels**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Chudek**, 60; Dipl.-Ing. Istvan **Csarnai**, 60; Dipl.-Ing. Stephan **Erlenmaier**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Fankhauser**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Andrea **Flaig**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Harald **Güthler**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Werner **Herr-**

mann, 65; Dr. M.Eng. Peter **Hofmann**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Roland **Keller**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Gordian **Kley**, 50; Dipl.-Ing. Angelika **Köhmstedt**, 60; Dipl.-Ing. Markus **Krespach**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Engelbert **Kronenbitter**, 80; Dipl.-Ing. Frank **Krutzki**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Günther **Ludwig**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Peter **Martin**, 55; Dr.-Ing. Petra Mayer, 50;

Dipl.-Ing. Gert **Müller-Winkle**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Erhard **Sauer**, 65; Dipl.-Ing. Ulrich **Sauter-Weinmann**, 65; Dipl.-Chem. Rainer **Schlunk**, 50; Dr.-Ing. Franz-Hermann **Schlüter**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Alex-Michael **Stambach**, 65; Dipl.-Ing. Wolfgang **Straub**, 55; Dipl.-Ing. Jörg **Streich**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Hans **Wagner**, 80

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Susan **Friedrich**, Offenburg

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Bernauer**, Waldkirch-Buchholz

Dipl.-Ing. (FH) Frank **Hornberger**, Loffenau
M.Sc. B.Sc. Jingkai **Li**, Mannheim

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Johann **Ihm**, Karlsruhe

Junioren

Gabriel **Köhler**, Esslingen a. N.

Service

Wichtige Termine

Württembergischer Köpfe – Das Landesmuseum im Gespräch mit Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek

Termin: Freitag, 21.09.2016, 19.00 Uhr
Ort: Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss, Schillerplatz 6, 70173 Stuttgart

Infoveranstaltung für Kammermitglieder über Kammer-Immobilie

Termin: 27.09.2016, 10.00 bis 12.00 Uhr
Ort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Saal 1

Ingenieuretag Baden-Württemberg

Termin: 27.09.2016, 13.00 bis 18.00 Uhr
Ort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Saal 1

→ www.ingbw.de/ingenieuretag/

Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Termin: 27.09.2016 ab 18.30 Uhr
Ort: Säulensaal der Alten Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart
→ www.ingbw.de/pa-216/

Qualifizierungskampagne

»Energie – aber wie«

Die von der INGBW mitveranstaltete Tagungsreihe »Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis« ist Teil der Qualifizierungskampagne des Umweltministeriums »Energie – aber wie?«. Die ein-tägigen Konferenzen bieten eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus+«.

Termine:

06. Oktober 2016, Schwetzingen

27. Oktober 2016, Ulm

Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2016

Termin: 26. Oktober 2016
Ort: Leibniz-Saal, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin

30. Mitgliederversammlung der INGBW

Termin: 28.10.2016, 9.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Geno-Haus, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

Kongress von Verkehrsministerium Baden-Württemberg und INGBW: Ingenieurleistungen für die Straßenbauverwaltung – Herausforderung und Chancen im Konstruktiven Ingenieurbau

Termin: 11.11.2016, 10.00 -13.00 Uhr
Ort: Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Hauptstätter Str. 67, 70178 Stuttgart

7. Baden-Württembergischer Tragwerksplanertag

Termin: 30.11.2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Geno-Haus, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

11. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 6. & 7.12.2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Kongresszentrum der Messe Stuttgart, Messepiaza 1, 70629 Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>

Gremien

Hauptausschuss und Kuratorium

19.09.2016, 10-13 Uhr, INGBW-Räume

Sitzung der Energiefachgruppen

23.09.2016, 9-17 Uhr, Windpark Lauterstein

Exkursion FG Brandschutz, FG Facility Management

7.10.2016, 10-13 Uhr Fa. Hekatron, Sulzburg

Sitzung der FG SiGeKo

11.10.2016, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Sitzung der FG Tragwerksplanung

13.10.2016, 15-18 Uhr, INGBW-Räume

Fachgruppe BIM

19.11.2016. 16-19 Uhr, INGBW-Räume

Offenlegung des Jahresabschlusses 2015

Die Mitglieder der INGBW sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kassenabschluss des Vorjahres zu informieren und können diesen wie folgt einsehen:

Donnerstag den 22. September 2016, 14.00 bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen der INGBW, Stuttgart, Zellerstr. 26, im Büro der Verwaltungsleiterin Eva Ersching im 2. OG. Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung. Es wird um Anmeldung gebeten.

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412,
70020 Stuttgart,
T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.

Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.

Redaktionsschluss: 15.08.2016

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen